

**Matthias Christ**

Schornsteinfegermeisterbetrieb

Schatzgrube 27

55490 Mengerschied

## Mitteilung gemäß § 11 Absatz 6 der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) über die Abmeldung/Stillegung einer Feuerungsanlage

Anwesen/Grundstück :

---

 Ort, Straße, Hausnummer

Eigentümer/Betreiber :

---

 Name, Vorname ( Eigentümer bzw. Betreiber)

Feuerungsanlage :

---

 Art, Bezeichnung, Aufstellort der Feuerungsanlage bzw. Feuerstätte

Hiermit melde ich o.a. Feuerungsanlage ab. Die Feuerstätte ist noch vorhanden aber auf unabhsehbare Zeit außer Betrieb. Die Anschlussöffnungen wurden feuerfest vermauert. Ich wurde darüber informiert, dass gemäß der KÜO für Rheinland-Pfalz **vor einer Wiederinbetriebnahme oder Veränderung an der Feuerungsanlage** der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger zwecks Durchführung einer Eignungsprüfung und Begutachtung der sicheren Benutzbarkeit schriftlich benachrichtigt werden muss.

---

 Datum, Unterschrift des Eigentümers/Betreibers

### Auszug aus der Kehr- und Überprüfungsordnung

#### § 11 Pflichten der Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen

(6) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken und Räumen sind verpflichtet, vor Inbetriebnahme bisher unbenutzter Schornsteine den Bezirksschornsteinfegermeister rechtzeitig schriftlich zu benachrichtigen. Die Errichtung oder wesentliche Änderung sowie die dauernde Entfernung von Feuerungsanlagen haben sie diesem unverzüglich schriftlich mitzuteilen.